Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

SPORTLAND HESSEN
sport.hessen.de

Ausfüllhilfe für Sportvereine zum Antrag auf Gewährung der Förderung „Leistungssportreibende Vereine“

Vorwort

Die leistungssporttreibenden Vereine sind im Konzept „Neuausrichtung des Leistungssports im Sportland Hessen“ vom 6. Juni 2019 als „wichtige Partner im hessischen Leistungssport“ gerade in ihrer Bedeutung für die Nachwuchsarbeit als Grundlage für spätere Erfolge herausgehoben. Das Sportland Hessen hat das Ziel dauerhaft erfolgreichen Leistungssport unter der Wahrung der Integrität des Sports zu beheimaten. Hierzu gehören: Erfolgreiche Athleten, gut ausgebildete und engagierte Trainer, effektive Strukturen sowie attraktive und verlässliche Strukturen und Standorte.
Durch die Maßnahmen die infolge der CO-VID-19-Pandemie zum Infektionsschutz getroffen wurden, wird die oben genannte Zielsetzung gefährdet. Ein, durch die Corona-Pandemie hervorgerufener, Systembruch hätte weitreichende Folgen für die Strukturen und damit alle Beteiligten, Beschäftigten und Aktiven im Leistungssport. Mit diesem Programm bekennt sich das Land Hessen zu seinen „Leistungssporttreibenden Vereinen“ und verfolgt das Ziel Corona-Pandemie bedingte Gefahren für die Strukturen des Leistungssports abzuwehren und den Betrieb des Leistungssports in den Vereinen zu sichern.
Schwerpunkt der Förderung ist der Nachwuchsleistungssport, insbesondere im Juniorenbereich sowie der Spitzensport im nicht-professionellen Bereich.

WICHTIGER HINWEIS:

Anträge zu diesem Förderprogramm können <u>nur gemeinnützige Vereine</u> stellen, die folgende Kriterien erfüllen:

Kumulative Kriterien zur Einstufung als „Leistungssportreibender Verein“:

- Olympische und paralympische Sportarten und Disziplinen
- Einbindung in die Strukturen des Leistungssports, insbesondere der Landesverbände
- Sportfachliche Stellungnahme durch den lsb h
- Subsidiäre Förderung - Eigenmittel müssen nachgewiesen werden

Einzelkriterien von denen mindestens eines, ergänzend zu den oben genannten Kriterien, erfüllt sein muss:

- Nachhaltige Konzentration von Bundes- und Landeskadern
- Trägervereine von Bundes- oder Landesstützpunkten
- Nachwuchsleistungszentren oder vergleichbare Einrichtungen im Nachwuchsbereich von Mannschaftssportarten mit der Spielberechtigung in der höchsten bundesweiten oder landesverbandsübergreifenden Spielklassen der höheren Altersklassen im Nachwuchs.

Punkt 1: Antragsteller

Unter 1.1 geben Sie bitte den Namen und die Kontaktdaten des Vereins, für den der Antrag gestellt wird, ein. Tragen Sie bitte auch die lsb h-Nummer Ihres Sportvereins ein. Dies ist notwendig, weil nur Vereine, die Mitglied im Landessportbund Hessen (lsb h) sind, die Corona-Vereinshilfe erhalten können. Die lsb h-Vereinsnummer entnehmen Sie bitte der an Sie gerichteten Beitragsrechnung des Landessportbundes. Die besondere Bedeutung des Vereins für den hessischen Leistungssport muss dargestellt werden.

Unter 1.2 ist ein Vorstandsmitglied mit dessen Kontaktdaten einzutragen, das nach § 26 BGB die Vertretung des Vereins nach außen wahrnimmt. Dies ist in der Regel die/der Vorsitzende. Die Vertretungsberechtigung ergibt sich aus der Satzung. Die Angaben zu den Einnahmen in 2019 sind für eine nachvollziehbare Antragsstellung notwendig und hier anzugeben.

Punkt 2: Bankverbindung Vereinskonto

Hier geben Sie uns bitte die Daten zu Ihrem Vereinskonto an.

Punkt 3: Grund für die Corona-Virus-Pandemie bedingten finanziellen Defizite im Bereich Leistungssport

Da mit dem vorliegenden Programm die Corona-Pandemie bedingten finanziellen Defizite im Bereich Leistungssport kompensiert werden sollen, um einen Systembruch des hessischen (Nachwuchs-)Leistungssports zu verhindern, ist eine vertiefte Darstellung der Finanzierung des Leistungssports in ihrem Verein notwendig. Anhand der Anlage 1 sind daher detailliert die entsprechenden Positionen aufzuführen und zu erläutern.

Dabei ist zu beachten, dass die gemeinnützige Einrichtung sich vor der Krise selbst getragen haben und wirtschaftlich intakt gewesen sein muss.

Eine Zusammenstellung der durch die Corona-Virus-Pandemie ausgelösten Mehrkosten bzw. Finanzierungsausfälle im Bereich des Leistungssports ist anhand der Anlage 1 einzureichen. Insbesondere sind hier die weiterlaufenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt des Leistungssports darzustellen. Ziel ist die mit der Corona-Pandemie einhergehende Bedrohung der langfristigen Talententwicklung, nachteilige Auswirkung auf den Leistungssport zu verhindern.

Es muss an dieser Stelle deutlich gemacht werden, dass und warum der Erhalt des Leistungssports jetzt oder in naher Zukunft nicht mehr selbst getragen werden kann. Möglicherweise führt die Corona-Virus-Pandemie in einzelnen Bereichen auch zu Kostenersparnissen (z.B. wegfallende Wettkämpfe, Trainingslager, etc.). Diese sind ebenfalls unter B in Anlage 1 zu erläutern und gegenzurechnen.

Alle hier aufgeführten finanziell nachteiligen Folgen müssen unmittelbar durch die Corona-Virus-Pandemie verursacht sein. Der Zeitraum für die Kostenberechnung beginnt frühestens mit dem 11. März 2020 und endet zunächst mit dem 31. August 2020. Die Antragsstellung ist bis zum 31.12.2020 möglich.

Beispiele für Angaben in Anlage 1:

A: Unverzichtbare Kosten für den Erhalt des Trainings- und Wettkampfbetriebs sind z.B.:
- Trainergehälter und Übungsleitervergütung,
- Betrieb, Nutzung und Pflege von Trainingsstätten,
- Miete von Trainings- und Wettkampfgeräten,

B: Coronabedingte Mehrkosten bzw. Einsparungen sind z.B.
- Nicht erstattbare Stornierungskosten
- Kosten für dezentrale/ virtuelle Trainingsangebote
- Zusätzliche Aufwendungen/Anschaffungen zur Sicherstellung des Trainings
- Einsparungen durch entfallene Wettkämpfe oder
- Hygienemaßnahmen etc.

C: Coronabedingte Finanzierungs- bzw. Einnahmeausfälle sind z.B.
- sämtliche den Leistungssport stützenden Einnahmen des Vereins
- wegfallende Sponsoringeinnahmen
- Einnahmen aus Veranstaltungen, z.B. Wettkämpfe, Turniere, Feriencamps
- Vermietung und Verpachtung

Punkt 4: Maßnahmen zur Reduzierung der Corona-Virus-Pandemie bedingten finanziellen Defizite im Bereich Leistungssport

Erläutern Sie bitte auch, welche Maßnahmen (mit Angabe der eingesparten Beträge) Sie ergriffen haben, um den durch die Corona-Virus-Pandemie entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten. Zum Beispiel Vereinbarung von Kurzarbeit, Verschiebung nicht notwendiger Ausgaben, Inanspruchnahme von Steuerstundungen etc. Die Beleihung oder Veräußerung des Anlagevermögens des Vereins ist nicht erforderlich.
Sollten Sie in Ihrem Fall keine derartigen Maßnahmen ergreifen können, erläutern Sie bitte die Gründe dafür. Anträge, die zu diesem Punkt keine Angaben enthalten, können nicht bearbeitet werden.

Punkt 5: Höhe der gesamten Corona-Virus-Pandemie bedingten finanziellen Defizite im Bereich Leistungssport

Kalkulationsgrundlage:
Die zuwendungsfähigen Ausgaben ergeben sich aus der Summe der Corona-Pandemie bedingten Mehrkosten bzw. Einsparungen (Punkt B) und der Corona-Pandemie bedingten Finanzierungs- bzw. Einnahmeausfälle (Punkt C). Zusätzlich müssen die unverzichtbaren

Kosten für den Erhalt des Trainings- und Wettkampfbetriebs (Punkt A) angegeben werden. Ansprüche auf Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz und Versicherungsleistungen sind vorrangig zu realisieren. Gewährte Zahlungen oder Zuwendungen, die in diesem Zusammenhang von anderen Förderprogrammen des Bundes oder des Landes Hessen stammen, sind somit anzurechnen.

Es werden Förderungen von höchstens bis zu 80.000,- € gewährt.

Punkt 6: Art und Umfang der Förderung

In 6.1 und 6.2 erfolgt ein Aufklärung Art und Umfang der Förderung.

Punkt 7: Weitere Anträge

Wenn Sie bereits andere finanzielle Leistungen zur Behebung des existenzbedrohlichen Liquiditätsengpasses beantragt oder erhalten haben, sind diese hier einzutragen und ggfs. gegenzurechnen.

Punkt 8: Sonstige Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen, falls zutreffend)

Entsprechend der Hinweise im Antragsformular, kann Ihr Antrag nur bearbeitet werden, wenn Sie alle Punkte angekreuzt haben und ihre Angaben richtig sind.

Damit die Soforthilfe Sie schnellstmöglich erreicht, schicken Sie uns den Antrag bitte per Email an jonathan.koch@hmdis.hessen.de. Bitte achten Sie auf den Umfang der Dateien: jedes Dokument darf nicht größer als 3 MB sein. Am besten scannen Sie die Dokumente daher in einer niedrigen Auflösung. Dokumente bitte als pdf-Dokument versenden.

Bei Zweifelsfragen im Hinblick auf den Inhalt des Antrags wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Ministerium. Für Sportvereine ist das das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (E-Mail: jonathan.koch@hmdis.hessen.de, Telefon: 0611 – 353 1822).